

---

**10260/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.03.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am      Februar 2011

GZ: BMF-310205/0015-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10408/J vom 19. Jänner 2012 der Abgeordneten Mag. Rosa Lohfeyer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 76/2011) wurden Feuerwehren und Umweltschutzorganisationen sowie Tierheime in den Kreis der begünstigten Spendenempfänger aufgenommen. Die Absetzbarkeit von Zuwendungen an diese Institutionen ist ab dem Kalenderjahr 2012 möglich. Dies war ein Zeichen der Wertschätzung der Freiwilligenarbeit in Österreich im „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ 2011.

Aufgrund der derzeitigen budgetären Situation sind weitere steuerliche Begünstigungen, die mit Freiwilligenarbeit in Zusammenhang stehen, nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)